

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Im Zeichen des Austausches

Es war die Sitzung der Akteure und Gremien: Bei der 44. Vertreterversammlung kamen die Vorsitzenden (oder deren benannte Vertreter) der Ausschüsse zu Wort und legten dar, was sie in dieser Legislatur bereits erarbeitet haben. Auch die Regionalgruppensprecher konnten von ihren ersten Veranstaltungen berichten, denn der Herbst war mit vielen Treffen gespickt. Beide Tagesordnungspunkte ermöglichten so für die Vertreter ein umfassendes Bild über das Themenspektrum der Kammer.

Mit der Landtagswahl wurde die Novellierung des Vergabegesetzes im Koalitionsvertrag verankert. Jörg Gothow berichtete als Vorsitzender des Ausschusses Vergabe/HOAI über dessen Tätigkeiten, um dabei als Ingenieurkammer M-V mitzuwirken. So beteiligten sich Mitglieder des Ausschusses an einem Regional-Workshop zum Thema „Novellierung des Vergaberechts M-V – die Arbeit muss im Land bleiben“, der gemeinsam mit der IHK zu Rostock und der Architektenkammer M-V organisiert wurde. Im Ergebnis dieses Workshops gibt es gemeinschaftliche Lösungsvorschläge mit dem Wunsch, dass diese ins Vergabegesetz einfließen. Auch der intensive Austausch mit der Bundesingenieurkammer und den Länderingieurkammern wird durch Jörg Gothow gepflegt.

Die Digitalisierung der Geschäftsstelle, die in der Umsetzung nach außen dem Onlinezugangsgesetz (OZG)



Einstimmig: Die Ingenieurkammer M-V wird Mitglied des Vereins Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern.

unterliegt, ist für die Mitarbeitenden in der Schweriner Geschäftsstelle ein arbeitsintensives Aufgabenfeld. Neben der gesetzlichen Verpflichtung, Verwaltungsleistungen der Kammer öffentlich digital zugänglich zu machen, ist es Ziel, die Verwaltung in der Geschäftsstelle Schritt für Schritt möglichst ohne Medienbruch zu digitalisieren. Die Gremienarbeit findet bereits jetzt schon in der intensiven Nutzung der Website mit einer Unterseite für die Regionalgruppen, Formularnutzung für Anmeldevorgänge und einer Datenaustauschmöglichkeit statt.

Thematisch ergänzend berichtete Vorstandsmitglied Steffen Güll zum Status des digitalen Bauantrages. Er thematisierte, dass die Dokumentation der formalen Einzelschritte als abgeschlossene Vorgänge und die wirkliche

INHALT

- Im Zeichen des Austausches
- Herkulesaufgabe ökologisches Bauen in M-V
- Bericht über die 43. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V
- Ingenieure auf dem Weg zur KI
- Seminarthemen für 2023 festgelegt
- Viel Zulauf bei Regionalgruppentreffen im Herbst
- Beststudent erhält Studienpreis
- Revival der Stechuhr oder Schluss mit Vertrauensarbeitszeit?
- Aktuelle Information
- Neue Vorschriften
- Weiterbildungsangebote
- Service / Impressum
- Statistik Mitgliederbestand



Jörg Gothow, Vorsitzender des Ausschusses Vergabe /HOAI berichtete zur Novellierung des Vergabegesetzes.



Vizepräsident Ronny Seidel erläuterte, dass sich die Aufgaben der Kammer aus dem ArchIngG M-V auch auf die Baukultur ableiten.



Geschäftsführerin Irit Wassmann berichtete von den Aufgaben bei der Digitalisierung in der Geschäftsstelle .



Vorstandsmitglied Steffen Güll informierte zum Stand des digitalen Bauantrags.

Nutzbarkeit und Anwendung des digitalen Bauantrages zu einer Diskrepanz in der Wahrnehmung des Projektstatus führen. So zeige der aktuelle Stand des Rollouts in M-V fast nur grüne Landkreise und erwecke den Eindruck, den digitalen Bauantrag vollumfänglich abgeschlossen zu haben. In der visuellen Darstellung sind die Landkreise und Gemeinden bildlich dargestellt und der Status mit den Ampelfarben gekennzeichnet. Bei allen Landkreisen ist hier aber eine Beschränkung auf die vereinfachte Baugenehmigung vorhanden oder es besteht sogar nur die Zusage zur Mitnutzung. Der Vorstand und die Mitglieder des Ausschusses Digitalisierung/BIM bemühen sich über Gespräche mit der Politik und über Weiterbildungsveranstaltungen das Thema Digitalisierung im Bau zu unterstützen.

In der Beschlussfassung stimmten die Mitglieder einstimmig positiv über den Beitritt der Ingenieurkammer M-V zum Verein „Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern“ ab. Vizepräsident

Ronny Seidel wurde bereits als Beisitzer in den Vorstand des Vereins für die Ingenieurkammer M-V gewählt.

Die rege Beteiligung am Vorabend der Vertreterversammlung zeigte es bereits: Die Mitglieder hatten das Bedürfnis sich auszutauschen und kamen dafür gern einen Abend vor der Versammlung zum Tagungsort Schloss Hasenwinkel. Die Zeit bleibt nicht ungenutzt, denn schon hier holten sich die Vorstandsmitglieder Daniela Beck und Holger Bannuscher eine erste Meinung zum Thema Ausgestaltung der zukünftigen Kammermitgliedschaft und Vorschläge zur Mitgliedergewinnung ab – ein Thema, das diese Legislatur begleiten wird.

Die nächste Vertreterversammlung ist im April 2023 in Rostock geplant. Alle Vertreter finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter „Wir über uns“. Bei Fragen oder Anregungen zur Kammerarbeit sind alle Mitglieder aufgefordert, die sie vertretenden Ehrenamtlichen anzusprechen.

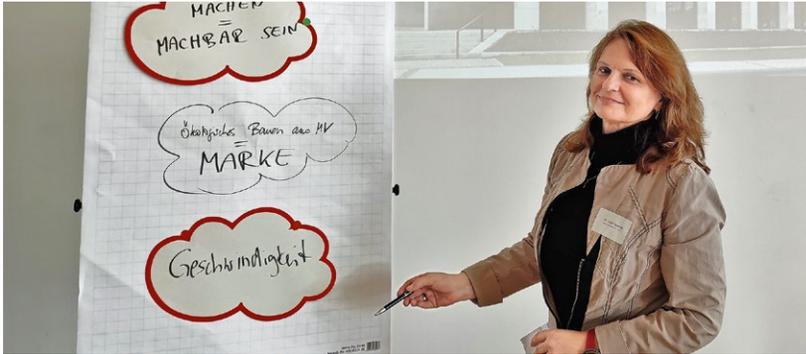
Herkulesaufgabe ökologisches Bauen in M-V

Zahlreiche Akteure in Mecklenburg-Vorpommern sind bereits seit Jahren oder sogar Jahrzehnten im Bereich nachhaltiges Bauen aktiv und stoßen dabei immer wieder auf Hindernisse, die eine dynamische Entwicklung bremsen. Es ist unumgänglich, dass

den sich nun häufenden politischen Bekenntnissen oder Forderungen nach klimafreundlichem Bauen auf dieser Ebene Taten folgen.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine breite Allianz für nachhaltiges

Bauen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefunden, um sich u.a. gemeinsam für eine möglichst zügige Anpassung notwendiger Rahmenbedingungen einzusetzen. Am 28.10.2022 konstituierte sich die Allianz in einer Auftaktveranstaltung in der IHK zu



Kammerpräsidentin Dr. Gesa Haroske moderierte das Forum „ökologische Baustoffe“.



Karsten Proksch als Vertreter der Hochschule Stralsund und Ausschussvorsitzender Carsten Großmann brachten sich mit Fachkompetenz in die Workshops mit ein.

Schwerin. (Mehr zur Veranstaltung finden Sie in dieser Ausgabe des DIB.)

Mit einem straffen Programm sollten erste Schwerpunkte gesetzt werden. Dazu gab es moderierte Foren, in denen das entsprechende Verständnis von nachhaltigem Bauen diskutiert sowie landesspezifische Rahmenbedingungen und prioritäre Handlungsfelder identifiziert wurden. Die Ingenieurkammer M-V zeigte sich für das Forum „ökologische Baustoffe“ verantwortlich, welches Präsidentin Dr. Gesa Haroske moderierte. Auch in die Organisation war die Ingenieurkammer mit eingebunden. Federführend in der hierzu fachlichen Unterstützung war der Vorsitzende des Ausschusses Nachhaltigkeit/Energieeffizienz, Carsten Großmann. Die Empfehlungen aus den

Diskussionen der Foren sollen in die künftige Arbeit der Allianz für Nachhaltiges Bauen in Mecklenburg-Vorpommern übernommen werden. Geplant sind weitere Netzwerkveranstaltungen mit den Akteuren aus Kammern, Verbänden und Verwaltung, um konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik zu formulieren.

Carsten Großmann, der ebenfalls vor Ort war: „Ich bin innerlich zwiespalten. Einerseits freue ich mich, wie viele Akteure mit uns auf dem Wege sind. Andererseits habe ich bei vielen, viel Frustration gespürt und den Gesprächen auch entnommen. Seit Jahren laufen alle gegen geschlossene Türen in der Politik“. Er macht deutlich: „Solange nicht die Platituden der Politik in Gesetze - und zwar sofort umgesetzt werden und das ökologische Bauen richtig ge- und befördert wird, sind wir nicht einen Schritt weiter. Die Allianz muss zeigen, dass es nun tatsächlich vom Reden ins Handeln geht.“

Im Zuge der umfangreichen Vorbereitungen hat der Ausschuss konkrete Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet, die als politische Positionen auf unserer Website veröffentlicht werden.

Bericht über die 43. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 43. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 05.10.2022 im PLAZA-Hotel Schwerin als Tagungsort statt. Die Sitzung wurde vom Präsidenten der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Sasse, eröffnet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Henke vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V (Versicherungsaufsicht), Herr Bödeker von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt

als Steuerberater der Ingenieurversorgung M-V begrüßt werden.

Wahl Vertretergremiumsvorsitz

Nach der Genehmigung der Tagesordnung durch die anwesenden Mitglieder des am 28.07.2022 neu gewählten Vertretergremiums erfolgten in zwei getrennten Wahlgängen jeweils die Wahl des Vorsitzenden des Vertretergremiums und seines Stellvertreters. Durch Herrn Sasse wurde die Kandidatenliste für diese Wahl vorgestellt, nach der sich Herr Ackermann (Mitglied der Ingenieurkammer M-V) und Herr

Schwerdtner (Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt) zur Wahl stellten. Weitere Kandidaten aus dem Kreis der Vertreter wurden nicht vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte nach entsprechender Abstimmung als offene Wahl. Als Vorsitzender des Vertretergremiums fungiert nach einstimmiger Wahl erneut Herr Ackermann, als sein Stellvertreter wurde Herr Schwerdtner mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung gewählt.

In den zurückliegenden Wahlen zum Vertretergremium traten vier langjährige Vertreter nicht erneut als Kan-

didaten an, als neue Vertretergremiums-Mitglieder nahmen dafür Steffen Güll, Stephan Harloff, Stefan Ziegenhals-Wödl und Stephan Deuil teil.

Die weitere Leitung der Vertretergremiums-Sitzung wurde sodann von Herrn Ackermann übernommen. Er dankte den ausscheidenden Vertretern für ihre langjährige ehrenamtliche und verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine besondere Ehrung erfuhr Herr Engelke, der sich nach 26-jähriger Mitarbeit sowohl im Vertretergremium als auch im Verwaltungsausschuss der Ingenieurversorgung M-V nicht mehr zur Wahl stellte und in den wohlverdienten Ruhestand wechselte. Im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgte die Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der Umlaufbeschlussfassungen zur Genehmigung des Protokolls der 42. Vertretergremiums-Sitzung sowie zur Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022. Das Protokoll wurde mit 14 Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung und der Haushaltsplan einstimmig bestätigt.



Verabschiedung von Herrn Engelke auf der 43. VG-Sitzung Foto: IV M-V

Rechnungsabschluss 2021

Nachfolgend wurde durch Herrn Bödeker der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2021 vorgetragen. Dabei ging er auf wesentliche Geschäftsvorfälle ein und beurteilte aus seiner Sicht erneut die Notwendigkeit der Bildung ausreichender Rücklagen durch

die Ingenieurversorgung M-V, die sich sowohl aus der erforderlichen Anpassung des Rechnungszinses als auch aus den unvermindert schwierigen Bedingungen für die durch das Versorgungswerk zu tätigen Anlagen ergeben. Abschließend stellte Herr Bödeker fest, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde von den Anwesenden einstimmig festgestellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte Herr Wehrle die sich aus dem durchaus sehr positiven Jahresergebnis 2021 ergebenden Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung vor. Das Versorgungswerk erzielte ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von ca. 3,65 Mio. EUR, aus dem satzungsgemäß ein Anteil in die Verlustrücklage entsprechend der Risikolage der Ingenieurversorgung M-V zu überführen ist. Der dann noch verbleibende Überschuss wurde, ebenfalls satzungsgemäß, in die Rückstellung für die Überschussbeteiligung eingestellt.

Jahresbericht Verwaltungsausschuss

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Bericht der Ingenieurversorgung M-V über das Geschäftsjahr 2021 vor. Ausführlich wurden die Teilnehmer- und Altersstruktur des Versorgungswerkes sowie die Leistungs- und Beitragsentwicklung erläutert. Ein wesentlicher Bestandteil des Berichtes befasste sich mit den Kapitalanlagen und der Vermögenssituation des Versorgungswerkes.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer an der Ingenieurversorgung zum 31.12.2021 betrug insgesamt 1.285 Ingenieure/innen.

Die Altersstruktur zeigt aktuell einen Schwerpunkt bei der Teilnehmerzahl im Bereich zwischen 46 und 60 Jahren,

wobei der Anteil der über 60-jährigen Versicherten in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Dementsprechend stiegen die Aufwendungen für Altersruhegelder, Berufsunfähigkeits- und Witwenrenten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 540 TEUR. Vor allem wegen der Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen durch den Gesetzgeber stieg das Beitragsaufkommen im Berichtszeitraum trotz der leicht rückläufigen Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr dennoch geringfügig um 2,4 %.

Die Verwaltungskostenquote, welche die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ausdrückt, stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,36 %-Punkte und lag für das Jahr 2021 bei 3,71 %. Der Kostenanteil für die Verwaltung der Kapitalanlagen sank um ca. 94 TEUR, was im Wesentlichen aus den entfallenden Aufwendungen für die Bearbeitung der Vorgänge bezüglich der Biogasanlagen resultiert.

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Vermögenssituation der Ingenieurversorgung M-V wurden ausführlich vorgestellt und erläutert.

Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich seit einigen Jahren unverändert über Immobilien, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen zu erzielen. So lag auch im vergangenen Berichtsjahr ein Schwerpunkt im Erwerb weiterer Immobilien, sowohl bei Einzelanlagen als auch bei Anlagen in Immobilienfonds. Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wurde, wie auch schon im Vorjahr, nur gering investiert.

Insgesamt konnte im Berichtsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 4,81 % erzielt werden, sie liegt damit deutlich über dem

durchschnittlichen Rechnungszins in Höhe von 3,3 %.

Nach der Entgegennahme des Jahresberichtes für 2021 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet.

Leistungsverbesserungen

Daran anschließend wurden von Herrn Wehrle Erläuterungen zur Verwendung des Jahresüberschusses 2021 vorgetragen.

Die nachfolgende sehr intensive und sachliche Diskussion zeigte die Vielzahl der zu berücksichtigenden Aspekte aber auch die schwierigen Randbedingungen der aktuellen Situation auf. So wurden von den Vertretern verschiedene Vorschläge für die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung sowie deren grundsätzliche Vor- und Nachteile erörtert. Auf Grundlage einer Ausarbeitung des Versicherungsmathematikers wurden die zu erwartenden Kosten eventueller Leistungsverbesserungen benannt. Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Argumente wurden wie in den Vorjahren zugunsten der schrittweisen Rücklagenstärkung keine Leistungsverbesserungen einstimmig beschlossen.



Der neu gewählte Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen: v.l.n.r. Thomas Schlettwein, Bodo Turlach, Frank Wagner, Gerry Wehrle (Klaus-Peter Muderack nicht im Bild).
Foto: IV M-V

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde anschließend gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer gewählt. Das Vertretergremium entschied sich einstimmig für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Besetzung eines neuen Kassenprüfers, da diese Funktion wegen des Ausscheidens von Herrn Engelke neu vergeben werden musste. Herr Ziegenhals-Wödl und Herr Turlach erklärten sich hierzu bereit.

Wahl Verwaltungsausschuss

Anschließend erfolgte durch das neu besetzte Vertretergremium satzungsgemäß die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Die

Wahlhandlung wurde durch eine dafür eingesetzte Wahlkommission vorbereitet und durchgeführt; das Wahlergebnis wurde durch den Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn Dr. Patzig, vorgetragen und festgestellt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses standen 6 Kandidaten zur Auswahl. Herr Muderack hatte seine Kandidatur schriftlich erklärt, konnte allerdings zum Zeitpunkt der Wahlhandlung nicht persönlich anwesend sein. Herr Ziegenhals-Wödl stellte sich als sechster Kandidat auf.

GERRY WEHRLE

Ingenieure auf dem Weg zur KI

Um einen Blick über den Tellerrand hinaus ging es bei der Netzwerkveranstaltung zusammen mit dem VDI am 03.11.22 in Rostock. Unter dem Titel „Ingenieure auf dem Weg zur KI“ waren somit alle Möglichkeiten geschaffen, um aus der eigenen „Blase“ herauszukommen. CAFM-Spezialistin Constanze Rinza von der Dusman Group gab einen fast schon kleinteiligen Überblick über die Möglichkeiten der Datennutzung im Facility Management. Was sich für viele wie Zukunftsmusik anhört,



Referenten des Abends (v.l.n.r.) (hintere Reihe) Stefan Ulbrich, Matthias Vahl, Dr.-Ing. János Zierath, Torsten Habicht (Vorsitzender des VDI Landesverbandes M-V; (vordere Reihe) Prof. Dr. Jörn Plönnigs, Constanze Rinza, Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer M-V

ist in ihrem Unternehmen bereits Alltag, etwa wenn Open Space-Arbeitsplätze gebucht werden und die Raumtemperatur anhand der Nutzer eingestellt werden kann. „Freitags sind erfahrungsgemäß die meisten Mitarbeiter im Home-Office, da muss weder Licht brennen noch geheizt werden“, erklärte sie. Eindrücklich schilderte sie, wie im Lebenszyklus eines Gebäudes die Daten nutzbar sind und begeisterte mit ihrer frischen Art. Prof. Dr. Jörn Plönnigs gab mit seinem Vortrag sein Debüt. Seit Herbst dieses Jahres besetzt er die Professur für Bauinformatik und digitales Bauen an der Universität Rostock. Eine Professur, die erfreulicherweise über das BLU-Konzept besetzt werden konnte. Mit seinem Vortrag „KI für Digitale Zwillinge“ ordnete er das Thema übergreifend ein. Die Anwendungsbeispiele von KI bei der Gewinnung von Windenergie von Dr.-Ing. János Zierath von der W2E Wind to Energy GmbH Rostock und ein Blick auf Digitale Zwillinge des Meeres von Matthias Vahl, Fraunhofer-Institut für



Mini-Roboter begeisterten in der Pause.

Foto: Cindy Kaeding

Graphische Datenverarbeitung IGD in Rostock, rundeten das Bild perfekt ab. Philipp da Cunha, Mitglied im Landtag M-V und Sprecher für Netzpolitik und Digitalisierung der SPD-Fraktion, gab in seinem Grußwort eine politische Einordnung der Digitalisierung in M-V und Stefan Ulbrich, Vorsitzender des Ausschusses Digitalisierung/ BIM erläuterte die Aktivitäten der Ingenieurkammer zu diesem Thema. Um

das Thema künstliche Intelligenz auch „begreifbar“ zu machen, hatte der VDI sein Smart-City Modell mitgebracht und zeigte Mini-Roboter. „Ein sehr lohnenswerter Abend“, wie Frank Wagner zusammenfasste. „Ich denke wir alle haben jetzt einen sehr guten Eindruck von den Möglichkeiten der KI und verstehen besser, warum BIM im Bau die Zukunft ist.“

Seminarthemen für 2023 festgelegt: Vorschläge sind willkommen

Der Ausschuss Weiterbildung beriet in seiner Sitzung am 25.10.2022 in Rostock über weitere Seminarthemen für 2023 und wertete das diesjährige Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ aus. Es haben 52 Teilnehmer an dem Forum teilgenommen und es gab viele positive Rückäußerungen zu der Veranstaltung. Das Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ soll weiterhin alle zwei Jahre stattfinden. Folgende Themen wurden für das nächste Forum im Jahr 2024 vorgeschlagen: Gründung, Fundamente, Stahlbau Es sind aber auch kleinere Formate zur Tragwerksplanung für das nächste Jahr in Vorbereitung.

„Wir konnten mit unserer Arbeit gut an die vergangene Legislatur anschließen. Neu ist, dass wir auch



Jörg Gustav ist Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung

immer wieder online Seminare einplanen, die auch gut angenommen werden“, so Jörg Gustav, Vorsitzender des Ausschusses. Die Umsetzung der neu in der Satzung verankerten Weiterbildungspflicht wird eine wichtige Aufgabe im nächsten Jahr. Für das Jahr 2023 sind folgende

Seminarthemen geplant: BIM, Bauordnungsrecht/Bauplanungsrecht in M-V, Brandschutz, Schallschutz, GEG und BEG, IT-Sicherheit im Ingenieurbüro, Büroübergabe / Nachfolgeregelung, Bauvertragsrecht und Nachhaltiges Bauen Für letzteres Thema wird der Schluß zum Ausschuss Nachhaltigkeit/Energieeffizienz gesucht. „Klimaziele lassen sich nur erreichen, wenn das Thema von der Kür zur Pflicht wird. Dies wird sich im Weiterbildungsprogramm der Ingenieurkammer spiegeln“, verspricht Jörg Gustav. Er lädt die Kammermitglieder ein: „Bitte kommen Sie mit weiteren Themenvorschlägen gern auf und zu. Marcus Siggelkow aus der Geschäftsstelle ist nur einen Anruf weit entfernt.“

Viel Zulauf bei Regionalgruppentreffen im Herbst



Der „goldene“ Herbst erwies sich als ideale Zeit für Regionalgruppentreffen. Neben dem Beginn des Semesters, den die Regionalgruppe Nordwestmecklenburg mit dem traditionellen Ersti-Grillen begleitete, begeisterte der Rundgang bei der Feuerwache der Schweriner Berufsfeuerwehr und sorgte für eine überquellende Anmeldeliste. Regionalgruppensprecher Stephan Dietz versprach daher schon jetzt, einen weiteren Besichtigungstermin im nächsten Frühjahr zu organisieren.

Ebenfalls eine Fortsetzung erfuhr das Ingenieurprojekt „Königsweg“. Die Regionalgruppen Vorpommern-Rügen und Greifswald luden noch einmal auf den Königsstuhl ein. Für „Wiederholungstäter“ die Gelegenheit, um sich über den Fortschritt zu informieren.

dem die Plattform maßgeblich abgesenkt wird, stand noch aus.

Ganz neue Gesichter waren beim Regionalgruppentreffen im Zoo Rostock/Polarium zu sehen, denn es ging um die Technik unterhalb des Geheges. „Zahlreiche Planer aus dem Bereich der Gebäudeausstattung waren daher der Einladung gefolgt“, stellte Regionalgruppensprecher für Rostock und den LK Rostock, Karsten Grüttmüller, fest. Als nächster Termin ist die Besichtigung der Tierklinik geplant, gibt er schon einen Ausblick auf das neue Jahr.

Beim Regionalgruppentreffen Mecklenburgische Seenplatte stand ein Besuch des Betonwerks thomas praefab auf dem Programm. „Beeindruckend war hier die manufakturartige

Einzelanfertigung am Fließband“, so Klaus-Peter Strasen, der seit dieser Legislatur für diese Regionalgruppe spricht. Dass die gefertigten Bauteile alle andere Maße haben, überraschte die Besucher.

Einen Austausch über Regionalgruppenarbeit zwischen Sprechern und Vertretern soll der neu gegründete Ausschuss Koordinierung der Regionalgruppenarbeit ermöglichen. Bei der konstituierenden Sitzung am 20.10.22 ging es um die Frage: Wie können die Regionalgruppen aktiviert werden? Eine möglichst hohe Beteiligung an den Treffen in der Region soll es ermöglichen, Kammerthemen im persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern zu diskutieren und Stimmungsbilder aus der Region einzufangen. Gleichzeitig stehen die Sprecher als Ansprechpartner aus der Region zur Verfügung, damit auch die Themen aus der Region Gehör und Beachtung finden.

Alle Bilderstrecken und ausführliche Berichte finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter „Wir über uns/Regionalgruppen“. Stöbern lohnt sich!

Alle Bilderstrecken und ausführliche Berichte finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter „Wir über uns/Regionalgruppen“. Stöbern lohnt sich!



Beststudent erhält Studienpreis

Die Verleihung des Studienpreises der Ingenieurkammer M-V an den Beststudenten der Universität Rostock fand am 11.11.2022 im Rahmen der feierlichen Übergabe der Bachelor- und Masterzeugnisse der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik in der Universitätskirche statt. Vorstandsmitglied Anke Bathel nahm die Auszeichnung an Ole Uphaus vor und überreichte den Studienpreis in Höhe von 500,00 Euro. Er studiert im Bachelor Studiengang Maschinenbau und hat einen Notendurchschnitt von 1,3 erreicht. Sein Studium vertieft er in der Richtung Entwicklung und Produktion.

Wir wünschen Ole Uphaus in der beruflichen Entwicklung viel Erfolg und persönlich alles Gute.



Foto: Universität Rostock

Revival der Stechuhr oder Schluss mit Vertrauensarbeitszeit?

Die am 13.09.2022 vom Bundesarbeitsgericht in Erfurt veröffentlichte Pressemitteilung zum Beschluss in Sachen 1 ABR 22/21 des BAG mit dem Titel „Einführung elektronischer Zeiterfassung – Initiativrecht des Betriebsrats“ hat in kürzester Zeit für viel Aufsehen bei Arbeitgebern gesorgt. Wider Erwarten hatte das Aufsehen allerdings nichts mit einem Initiativrecht des Betriebsrats zu tun.

In dem verhandelten Fall klagte ein Betriebsrat gegen den Arbeitgeber. Weil sich Betriebsrat und Arbeitgeber nicht auf eine Betriebsvereinbarung hinsichtlich elektronischer Arbeitszeiterfassung für Mitarbeiter einigen konnten, landete die Streitfrage vor dem höchsten deutschen Arbeitsgericht. Der Betriebsrat verlangte konkret ein sogenanntes Initiativrecht, das ihm die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung im gesamten Betrieb ermöglicht.

Dies stehe dem Betriebsrat aber nicht zu, so die Erfurter Richterinnen und Richter. Eine Mitbestimmung des Betriebsrats komme nämlich nur für Angelegenheiten in Betracht, die nicht bereits gesetzlich oder durch Tarifvertrag geregelt sind. So sei es aber in diesem Fall: Mit § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG gebe es bereits eine gesetzliche Grundlage, die Arbeitgeber zur Arbeitszeiterfassung verpflichtet. Weil es sich bei § 3 ArbSchG um eine arbeitsschutzrechtliche Norm handelt, gilt die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung außerdem für alle Betriebe, unabhängig von der Größe oder dem Vorhandensein eines Betriebsrats.

Bereits seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14.05.2019

(sog. „Stechuhr-Entscheidung“) steht fest, dass die Arbeitszeit von Mitarbeitern objektiv und verlässlich erfasst werden muss. Diese Verpflichtung traf jedoch zunächst nicht unmittelbar die deutschen Arbeitgeber. Die Luxemburger Richterinnen und Richter beriefen sich in der Entscheidung auf die europäische Arbeitszeitrichtlinie aus dem Jahr 2003 und erkannten für Recht, dass sich die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit bereits aus dieser Richtlinie ergebe. Da europäische Richtlinien indessen nur den Mitgliedstaaten Pflichten auferlegen, blieben unmittelbare Folgen für Arbeitgeber aus. Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin den Handlungsbedarf erkannt, was auch im Ampel-Koalitionsvertrag deutlich wird. Eine Umsetzung ist aber bis heute nicht in Sicht. Das Bundesarbeitsgericht kam dem Gesetzgeber mit der überraschenden Entscheidung nun zuvor.

Welche Anforderungen die Entscheidung des BAG für Arbeitgeber mit sich bringt, ist noch nicht vollständig absehbar. Bislang liegt nur eine kurze Pressemitteilung vor. Die Veröffentlichung der Entscheidungsgründe wird abgewartet werden müssen, um abschätzen zu können, welche Vorgaben das Gericht an die Arbeitszeiterfassung stellt. Allerdings vertritt das BAG offenbar die Auffassung, dass der Arbeitgeber bereits jetzt nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arb-SchG verpflichtet ist, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Diese Pflicht träfe jeden Arbeitgeber, unabhängig von der Betriebsgröße.

Gleichwohl ist jetzt der Gesetzgeber gefragt, tätig zu werden und Rahmenbedingungen für die Arbeitszeiterfassung zu schaffen. Dies ist einerseits, weil die Frist zur Umsetzung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie und damit einhergehend die Frist zur Einführung von verpflichtender Arbeitszeiterfassung

bereits im Jahr 2005 abgelaufen ist, andererseits weil seit der Entscheidung des BAG Rechtsunsicherheit herrscht.

Die vollständige Rückkehr zur Stechuhr und das vollständige Verbot von Vertrauensarbeitszeit ist jedoch nicht zu erwarten. Wie aus dem Ampel-Koalitionsvertrag hervorgeht, ist Ziel der Umsetzung von Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung, dass flexible Arbeitszeitmodelle wie die Vertrauensarbeitszeit weiterhin möglich sein sollen. Allerdings bestehen auch jetzt schon Pflichten zur Dokumentation der Arbeitszeit in Bezug auf die Einhaltung des Mindestlohnes.

Für Arbeitgeber ergibt sich durch die Entscheidung des BAG bereits jetzt Handlungsbedarf. Es bestehen zwar noch keine gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie genau eine Arbeitszeiterfassung zu erfolgen hat. Zudem ist eine fehlende Arbeitszeiterfassung und der damit einhergehende Verstoß gegen § 3 ArbSchG nicht bußgeldbewährt – Strafen drohen daher nicht. Die von vielen als „Paukenschlag“ bezeichnete Entscheidung kann aber als Signal an Arbeitgeber verstanden werden, die Thematik aufmerksam zu verfolgen und sich mit der Einführung von Arbeitszeiterfassungssystemen zu befassen, soweit noch nicht vorhanden.

Fakt ist, dass durch die Entscheidung Schwung in das Gesetzgebungsverfahren kommen wird. Es bleibt mit Spannung abzuwarten, welche Ergebnisse der Gesetzgeber präsentieren wird.

JÖRG BORUFKA

*Rechtsanwalt
Rechtsanwaltssozietät WIGU,
Schwerin*

JASPER SAAMAN

*Rechtspraktikant
Rechtsanwaltssozietät WIGU,
Schwerin*

Aktuelle Steuertipps
finden Sie im
„Ratgeber“ auf unserer
Website

Frohe Weihnachten

Sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern,

wir bedanken uns sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr. Einen besonderen Dank möchten wir allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aussprechen, die uns bei der Arbeit in der Ingenieurkammer unterstützt haben. Ihnen und Ihren Familien sowie allen Leserinnen und Lesern wünschen wir

Frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, Zeit zur Entspannung und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Der Vorstand, die Geschäftsführung sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle



Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt. Sie erreichen uns wieder ab dem 2. Januar 2023.

Aktuelle Information

Mitteilung über Löschungen Oktober 2022

Bauvorlageberechtigter Ingenieur und Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Volkmar Kophal, Güstrow

Bauvorlageberechtigte Ingenieurin

Dipl.-Ing. (FH) Beate Prieske, Crivitz †

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V wird nachfolgendes Schreiben zur Kenntnis gegeben und kann bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau MV Nr. 11/2022

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau

(STLK);

Fortschreibung des Leistungsbereiches (LB)

LB 112 Schichten ohne Bindemittel, 4. Auflage 2022

Aktualisierung der Leistungsbereiche (LB)

LB 110 Entwässerung für Straßen, 5. Auflage 2019

LB 113 Asphaltbauweisen, 10. Auflage 2019

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 – 558 360

Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.02.2023**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V

Stand: 31.10.2022

Pflichtmitglieder:

1074

davon

nur Beratende Ingenieure:

271

nur bauvorlageber. Ingenieure:

465

Berat. u. bauvorl. Ingenieure:

282

nur Tragwerksplaner:

56

Tragwerksplaner gesamt:

437

Brandschutzplaner:

168

Freiwillige Mitglieder:

161

davon

Juniormitglieder

33

Seniormitglieder

14

Gesamt:

1235

Weiterbildungsangebote 2022/2023

| TERMIN / ORT | THEMA / INHALT | REFERENTEN / KOSTEN | AUSKUNFT / ANMELDUNG |
|---|--|---|--|
| 13.-14.12.2022 | Web-Seminar DIN 1045 – Das neue Regelwerk mit Betonqualität (BBQ) – Was ändert sich im Betonbau | Referententeam | InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 0211/280481 E-Mail: veranstaltungen@beton.org |
| 15./16.12.2022 09.30 – 15.30 Uhr | Web-Seminar Grundlagen der Bauleitplanung | Referententeam Teilnahmegebühr: ab 295,- € | vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de |
| 08. bis 10.02.2023 | Fortbildungsangebot „Qualifizierter Vergabeberater“ (3-tägig) | Referententeam | Ingenieurakademie West gGmbH - Fortbildungswerk der Ingenieurkammer Bau NRW Tel. 0211/130670 E-Mail: info@ingenieurakademie-west.de |
| 21.02.2023 09.00 – 12.00 Uhr | Web-Seminar Unternehmensnachfolge für Ingenieurbüros Büroübergabe / Nachfolgeregelung für selbständige Ingenieure – was ist zu beachten? Vorbereitung der Unternehmensnachfolge • Vertragsgestaltung • Kaufpreisermittlung • Übergang von Verträgen | RA Jörg Borufka Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 50,- € Nichtmitglieder: 100,- € | Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |
| 16.03.2023 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock | Die Änderungsnovelle zum GEG vom 1.1.2023 und Neuerungen zur BEG - Konsequenzen für Alt- und Neubau • Energetische Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude gemäß Änderungsnovelle zum GEG und Neuerungen zur BEG • Förderbedingungen für das NH-Fördersegment (Nachhaltigkeitsbewertungssysteme und QNG) • Effizienzhausnachweise – Folgen für Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte • Inhalte und Nachweisfolgen für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen | Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- € | Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |
| 23.05.2023 13.00 – ca. 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock | Vertragsrecht für Ingenieure Gestaltung des Ingenieurvertrages Probleme in der Planungsphase verzögerter Baubeginn Umgang mit Mängeln während der Bauphase Nachtragsforderungen Prüffähigkeit der Schlussrechnung | RA Jörg Borufka Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- € | Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de |



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.

Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de oder per Fax an 0385 – 558 36 30

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10